

Goldene Hochzeit. Am 26. Dezember feierte der Universitäts-Nelehrer a. D. Conrad Schreiber das letzte Fest der goldenen Hochzeit. Schon am frühen Morgen wurde das Jubelpaar durch ein Schloß von fünfzig Schilchens geehrt. Nachdem dann am Vormittag zahlreiche Fremde und insbesondere der Vorstand des Hallischen Reichstags das Jubelpaar beglückwünschten, wurden um 3 Uhr in der Wohnung die städtische Einsegnung des Paares durch Herrn Reichshofrath von a. n. gehalten. Der dabei Gelegenheit überreichte Herr Reichshofrath Platte unter Vertretung eines Reichshofrath des Geheimen Zivilkabinetts die dem Jubelpaar von Sr. Majestät verliehene Goldene Jubelmedaille und die demselben teilhaftig des Gemeindefesttags gestiftete Jubiläumsmedaille. Die Jubelbraut ist 75 Jahre alt und erfreut sich noch voller Mithalten. Der 77jährige Jubilar ist seit längeren von chronischer Krankheit gequält, war aber bereits langlebiger als gewöhnlich, da er seit seiner Heirat bis zum Abend betrunken konnte. Wie dem Jubelpaar noch ein schöner Lebensabend beschien sein!

Gegen eine gefährliche Unfälle dieser Schilfänder wendet sich eine Eingabe, die von der Stadtobstaple an sämtliche bürgerliche Schulvorstände gerichtet wird. Es heißt in dem Schreiben: „In jüngster Zeit haben wir häufig bemerkt, daß Schilfänder besonders an ihrem Weg nach und von der Schule aus Unachtsamkeit, häufiger noch aus Neugierde kurz vor den in Fahrt befindlichen Motorwagen oder Straßenbahnwagen die Gehwege an überkreuzten verlassenen Pfaden laufen die Kinder hinter den fahrenden Wagen her und bringen sich in Gefahr, ohne darauf zu achten, ob aus entgegenkommender Richtung ein Motorwagen oder anderer Fußweg kommt. Es ist ein außerordentlich gefährliches Spiel, und wenn die einströmungsgewalt hierbei die meisten Straßenbahnlinien vor. Die Führer der Motorwagen, sowohl als der gewöhnlichen Fuhrwerke sind meistens nicht in der Lage, ihre Wagen schnell genug zum Halten zu bringen, wenn sie die Gefahr vor sich sehen und dann möglichst unter einem ihnen entgegenkommenden Wagen eine Bremsen in ihrer Fahrbahn verkehrt. Der Unfall ist dann meistens nicht mehr zu vermeiden. Wir bitten die verehrlichen Herren Schulvorstände, durch die Herren Lehrer die Kinder auf die Gefahren aufmerksam machen zu lassen, denen sie sich durch das vorstehend geschilderte Verhalten auf der Straßen aussetzen. Wir zweifeln nicht, daß diesezeitigen Ermahnungen teilhaftig der Schule, in angemessenen Ausmaß wiederum, guten Erfolg haben werden.“

Stammverwandtschaft. Am Mittwoch nachmittags 4 1/2 Uhr stieg in der Paulstraße ein Motorwagen der Stadtobstaple mit einem Lehrling an, wodurch der Motorwagen am Vorderperren leicht beschädigt wurde.

Storbefälle. In Halle S. verstarben in vergangener Woche 33 Personen (einschließlich 5 heftigen Krankheitsfällen verstorbenen Ostpreußen) und zwar an Herzkrankheiten 1, Coma uraemicum 1, Wundinfektion 1, Lungenschwund 3, Bronchopneumonie 1, Erysip 1, Nierenentzündung 1, Leberentzündung 4, Magenentzündung 2, Abscession 1, Hämorrhagie 1, Gehirnentzündung 1, Gehirnabszession 1, Krebs der Brustdrüse 1, Wundinfektion 1, Gehirnabszession 1, Wundinfektion 1, Magenentzündung 1, Darmabszession 1, Colicostasis 2, chron. Entzündung der doppelseitigen Ovarienentzündung 1, dazu 2 Geburten 2.

In Halle N. verstarben 13 Personen (einschließlich 1 in einem heftigen Krankheitsfall verstorbenen Ostpreußen) und zwar an Herzkrankheiten 1, Stomatitis 2, Gehirnabszession 1, Stomatitis 1, Wundinfektion 1, tuberkulöse Gehirnabszession 1, Nierenentzündung 2, septischer Scharlach 1, Wundinfektion 1, Phthisis pulmonalis 1, Unterleibsabszession, Herzabszession 1, Totgeburt 2.

Hallischer Bodenmarkt am 28. Dezember. Winter pro Stück (M. Pf.) 65-70 Wfa. Eier pro Dutzend 1.40-1.50 Wfa. Kübner, alle, pro Stück 1.80-2.50 Wfa. Schie pro Stück 2.00-2.75 Wfa. Tanden, junge, pro Stück 60-70 Wfa. Gänse pro Stück 5.00 bis 8.00 Wfa. Enten pro Stück 2.50-3.50 Wfa. Hähnen pro Stück 3.00-4.00 Wfa. pro Kasten 1.20-1.50 Wfa. pro Dutzend 1.50-2.00 Wfa. pro Kasten 1.80-2.00 Wfa. pro Dutzend 1.80-2.00 Wfa. Fohlen pro Stück 4.00-4.00 Wfa. Fohlenhühner pro Stück - Wfa. Äpfel pro Korb 2.75-4.00 Wfa. pro Dutzend 0.80-1.00 Wfa. Birnen pro Korb 2.50-4.00 Wfa. pro Dutzend 40-90 Wfa. Kartoffeln pro Zentner 2.50-3.00 Wfa. 5 Arten 25-30 Wfa. Sellerie pro Stück 5-8 Wfa. Norkohl pro Stück 5-15 Wfa. Weißkohl pro Stück 1.00-1.50 Wfa. Rotkohl pro Stück 1.00-1.50 Wfa. Stange 8-6 Wfa. Winterkohl pro Stück 5-8 Wfa. Blumenkohl pro Stück 20-40 Wfa. Mohrrüben pro Dutzend 10-15 Wfa. Strohbohnen pro Stück 5-8 Wfa. Bieleiten pro Liter 7-9 Wfa. Koflibohnen pro Dutzend 20-40 Wfa.

Vereins- und Versammlungsanfragen.

Verbandsamtensitzung. Der auch in Halle vertretene Deutsche Studenten-Verband hielt am 26. d. M. im Saal des Rathhauses in Halle ein Verbandsamtensitzung ab. Der Vorsitzende des Verbands, Herr Dr. E. E. Schlegel, berichtete über den Verlauf der Verbandsamtensitzung vom 23. d. M. in Halle. Der Vorsitzende des Verbands, Herr Dr. E. E. Schlegel, berichtete über den Verlauf der Verbandsamtensitzung vom 23. d. M. in Halle. Der Vorsitzende des Verbands, Herr Dr. E. E. Schlegel, berichtete über den Verlauf der Verbandsamtensitzung vom 23. d. M. in Halle.

Der Verein der Ingenieurwissenschaften. Am 26. d. M. in Halle eine alte Vereinigung von Herren aus dem Bauwesen, hatte zum ersten Mal eine Versammlung mit dem Zweck, die Interessen der Bauingenieure in Halle zu vertreten. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. E. E. Schlegel, berichtete über den Verlauf der Versammlung vom 26. d. M. in Halle.

Das Verbandsamtensitzung des Anknüpfungsvereins bezieht seine Verbandsamtensitzung am 30. d. M. im Saal der Hallischen Reichstags. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. E. E. Schlegel, berichtete über den Verlauf der Verbandsamtensitzung vom 30. d. M. in Halle.

Kindergarten. Den 511 Schülern seiner 12 Anstalten hatte der Verein für Kinderpflege am 26. d. M. eine Versammlung abgehalten. Der Vorsitzende des Vereins, Herr Dr. E. E. Schlegel, berichtete über den Verlauf der Versammlung vom 26. d. M. in Halle.

Stadtmitteln. Das Land in der Zeit der Verbandsamtensitzung lautet das Thema, über welches am Sonntag, 31. Dezember abends 8 1/2 Uhr, Herr Pastor Hobbing im Stadtmitteln, Verbandsamtensitzung, einen öffentlichen Vortrag halten wird.

Aus dem Lehrkreise.

Stroßenreinigung und Polizei. Am 28. Dezember 1905. Die Polizeiverwaltung Halle a/S., den 28. Dezember 1905. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

Verordnungen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen. Die Polizeiverwaltung hat den Auftrag, die Straßenreinigung zu übernehmen.

SCHERING'S PEP SIN E S S E N Z
Schering's Pepsin-Essenzen
Schering's Pepsin-Essenzen
Schering's Pepsin-Essenzen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gvb:3:1-848334-19051228034/fragment/page=0002

